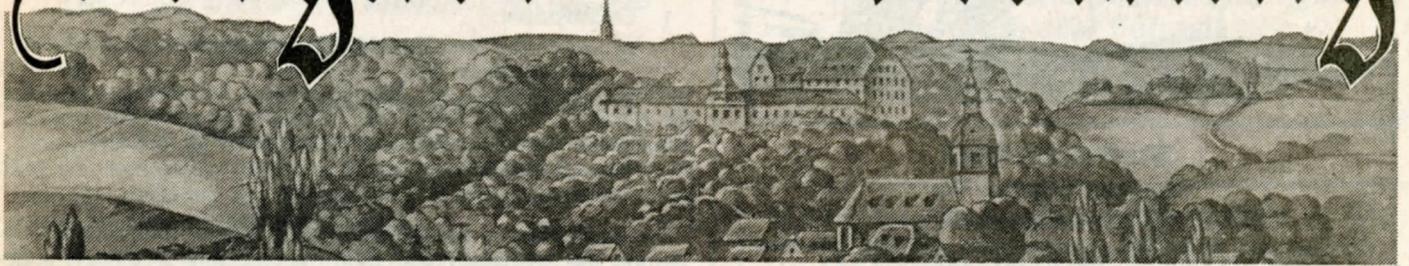


Bergaer Zeitung



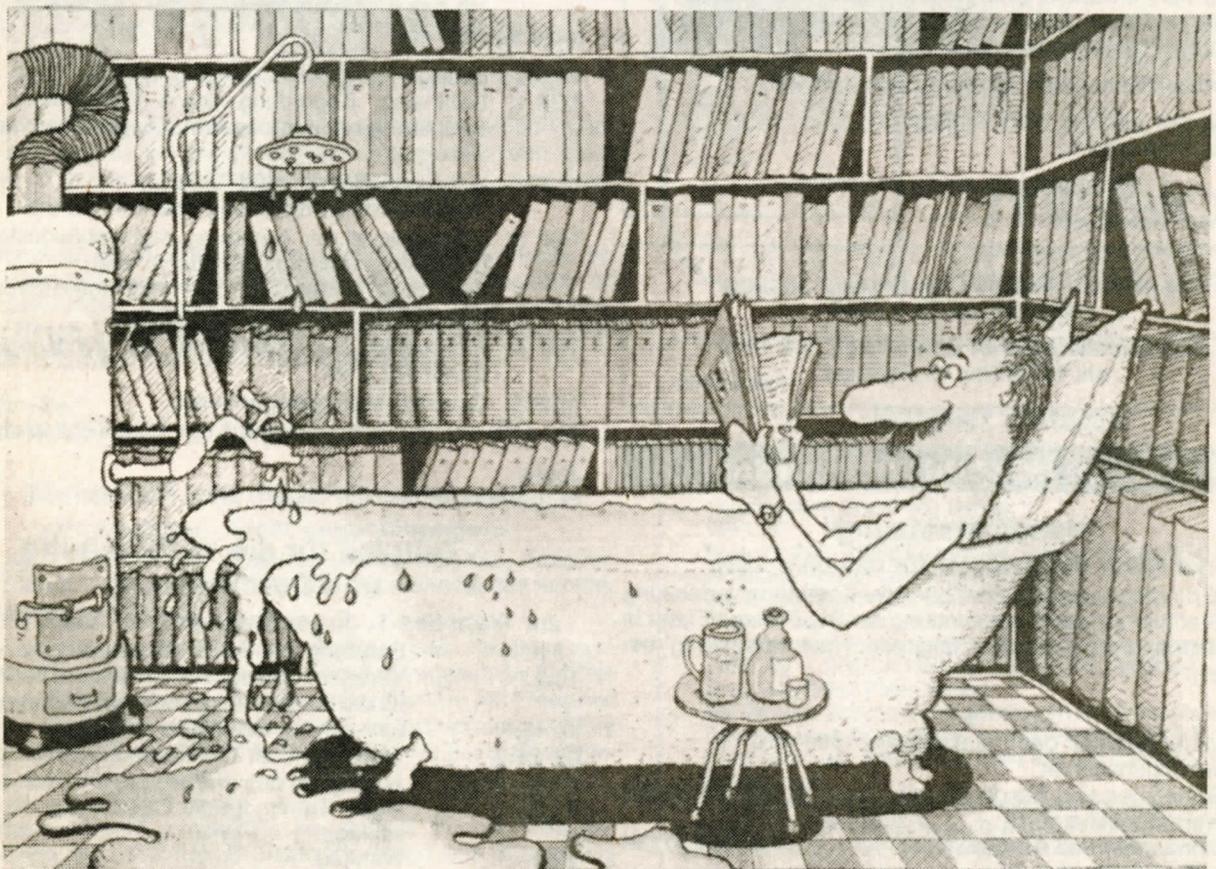
Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 6

Freitag, den 3. März 1995

Nummer 5

Stadtbibliothek Berga/Elster Wir sind umgezogen!



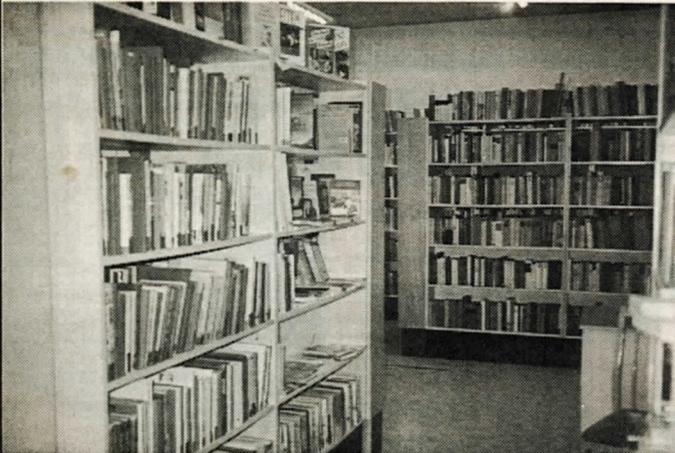
11.3.95 - Tag der offenen Tür



Stadtbibliothek Tag der offenen Tür Wir sind umgezogen!

Am Samstag, 11.3.1995, laden wir alle Leser und Interessenten zum Tag der offenen Tür recht herzlich ein.

13.00 - 17.00 Uhr in der Gartenstr. 20
(ehem. Kinderkrippe »Sonneschein«)



- Sie können entlehnte Literatur zurückbringen, Bücher ausleihen, in Ruhe schmökern und sich die neuen Räumlichkeiten anschauen.
- Großer Bücherflohmarkt (pro Buch 1,00 DM)
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Der Rost brennt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung
erscheint am 17.3.1995**

**Redaktionsschluß ist Donnerstag, 9.3.1995
bis 12.00 Uhr im Rathaus.**

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltsatzung

der Stadt Berga/Elster für das Jahr 1995

Auf der Grundlage von § 57 der Thüringer Kommunalverfassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berga/Elster in ihrer Sitzung am 20.12.1994 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1994 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.858.700,00 DM und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.498.000,00 DM festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,- DM festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.1994 beschlossene Stellenplan unverändert.

Das Landratsamt Greiz hat mit Schreiben vom 06.02.1995, AZ: Abt. I/10.5, den Inhalt der Haushaltsatzung rechtsaufsichtlich anerkannt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Satzung nicht enthalten.

Haushaltsatzung und Haushaltsplan können in der Zeit vom 0 bis 17.03.1995 in der Stadtverwaltung Berga, Zimmer 25, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Jonas
Bürgermeister

7. Sitzung des Hauptausschusses der 2. Wahlperiode

Hiermit laden wir Sie zur 7. Sitzung des Hauptausschusses der 2. Wahlperiode

**am Dienstag, 14.03.1995, um 18.00 Uhr,
in das Klubhaus Berga/Elster - Klubraum**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlußfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
- TOP 2: Gesellschafter der ABS-Greiz
hier: Beschlußempfehlung über den Beitritt
- TOP 3: Vorbereitung der Erhebung des Gebäudestandes für die Beitragserhebung Straßenausbau
hier: Beschlußfassung über Auftragsvergabe für Herstellung von Luftbilddaufnahmen
- TOP 4: Information zur Übernahme der Kindertagesstätten durch das DRK
- TOP 5: Grundstücksangelegenheiten
Der TOP 5 findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Jonas
Bürgermeister

Zeitplan für die Vorbereitung und Durchführung

zur Wahl des 1. Jugendbeirates der Stadt Berga/E.

- 7.3. Berufung des Wahlvorstandes
- 10.3. Veröffentlichung der konkreten Festlegungen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl
- ab 13.3. Einreichung der Wahlvorschläge
- bis 24.3. Versenden der Wahlbenachrichtigungen
- 27.3. - 31.3. Auslegung des Wählerverzeichnisses
- 31.3. letzter Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge
- 23.4. Wahltag
- ab 24.4. Information an die Kandidaten über das Ergebnis der Wahl
- 5.5. Veröffentlichung des Wahlergebnisses in der Bergaer Zeitung

Das Neueste zum »Ledigenwohnheim«

Auf Grund der großen Nachfrage führt die Bergaer Baufirma Ho-
leb GmbH gemeinsam mit dem Bergaer Architektenbüro Dr.
Kästner + Seifert für alle interessierten Bergaer Bürger eine In-
formationsveranstaltung durch.

Diese findet am Mittwoch, 15. März, im Klubhaus statt.

Ab 6. März liegen für alle Interessierten die neuen Grundrißpläne
sowie Ansichten zur Besichtigung im Foyer des Klubhauses aus.



Bürgermeisterwahl

am 19.02.1995
in Aarbergen

Bürgermeister
Wolf Schrader

wurde mit
74,18 %

wiedergewählt.

Herzlichen Glückwunsch!

Grenzregelungsverfahren Wiesenstraße kurz vor dem Abschluß

Nach Rücksprache mit dem Katasteramt Greiz ist das Grenz-
regelungsverfahren für die Wiesenstraße kurz vor dem Abschluß.
In den nächsten Tagen sollen alle Grundstückseigentümer in der
Wiesenstraße die entsprechenden Bescheide bekommen, damit
der ordnungsgemäße Grundstückszustand wieder hergestellt
ist.

Diese Bescheide enthalten die genaue Festlegung, wie welcher
Ausgleich erfolgt. Die Rechtsbehelfsfrist für die Einlegung eines
Widerspruchs beträgt einen Monat. Geht innerhalb dieser Frist
kein Widerspruch ein, werden die Bescheide rechtskräftig, und
die Grundstücksveränderungen können danach im Grundbuch
eingetragen werden.

Wenn die Anwohner die Bescheide bekommen haben, steht die
Stadtverwaltung Berga bzw. das Katasteramt Greiz zur Klärung
von Fragen gerne zur Verfügung.

gez. Jonas
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Information über die derzeitige Beschlußlage zum Thema Straßenausbaubeitragssatzung

Der Stadtrat der Stadt Berga hat in seiner letzten Sitzung das
Thema Straßenausbaubeiträge eingehend beraten.

Grundthema der Diskussion war, daß auf Grund von Auflagen der
Kommunalaufsicht und nach den derzeit geltenden Bestimmun-
gen für verschiedene Fördermittelrichtlinien Straßenausbaubei-
träge erhoben werden, wenn weiter Straßen erneuert und in-
standgesetzt werden sollen.

In einer früheren Sitzung wurde bereits festgelegt, daß die Bürger
nicht durch die Abrechnung der einzelnen Straßenbaumaßnahme
an die Anlieger mit relativ hohen Summen auf einmal belastet
werden sollen, sondern daß die Variante des Thüringer Kommunal-
abgabengesetzes gewählt werden soll, die in § 7a festge-
schrieben ist. Danach können jährlich wiederkehrende Beiträge
ähnlich wie die Grundsteuer erhoben werden und die Kommune
muß den Nachweis führen, daß diese Mittel für den Bau von Stra-
ßen ausgegeben werden. Das Ganze selbstverständlich unter ei-
ner Eigenbeteiligung der Kommune in Höhe von 20 % an den Ge-
samtkosten.

Hierbei stellt sich nunmehr die Frage, in welcher Höhe ein sol-
cher wiederkehrender Beitrag die Grundstückseigentümer belas-
ten würde. Darüber gibt es zur Zeit nur vorsichtig hochgerech-
nete Zahlen, da die Höhe der Beiträge auch von dem geplanten
Investitionsvolumen abzüglich eventueller Fördermittel für einen
Zeitraum von 5 Jahren berechnet werden müssen.

Um dieses Ganze vor einer Beschlußfassung im Stadtrat durch-
schaubarer zu machen und den Bürgern die möglichen Auswir-
kungen einer solchen Entscheidung darzulegen, wurde be-
schlossen, in jedem Ortsteil eine Einwohnerversammlung der
Grundstückseigentümer, die von dieser Satzung betroffen sind,
einzuuberufen. Das gleiche ist auch für die Stadt Berga vorgese-
hen, wobei auf Grund der Größe der Stadt hier die Durchführung
der Einwohnerversammlungen in verschiedenen Abschnitten
stattfinden sollen, damit ein Gremium zusammenkommt, in dem
auch noch Gespräche geführt werden können.

Zu den Einwohnerversammlungen wird in der Bergaer Zeitung
entsprechend eingeladen und auch der betroffene Kreis konkret
benannt.

Zur weiteren Information sind Auszüge aus der Straßenausbau-
beitragssatzung, die derzeit im Entwurf den Abgeordneten vor-
liegt, im Anschluß veröffentlicht.

Die Gespräche auf den Einwohnerversammlungen sollen dazu
beitragen, eine Regelung durch den Stadtrat beschließen zu las-
sen, der auf der einen Seite es der Kommune ermöglicht, auch
das Straßennetz weiter zu verbessern und zu erneuern und auf
der anderen Seite die Bürger nicht in einem Maße belastet, daß
die Frage besteht, ob das Eigentum überhaupt noch gehalten
werden kann. Auch dieses ist einhelliger Wille der Abgeordneten,
daß die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht dazu füh-
ren kann, daß einzelne deren Grund und Boden veräußern müs-
sen.

Die Durchführung der Einwohnerversammlungen ist terminlich
bereits festgeschrieben und soll bis Anfang Mai abgeschlossen
werden. Erst danach wird die nächste Beratung im Stadtparla-
ment zu diesem Thema erfolgen.

Auszüge aus dem Entwurf der Straßenausbaubeitragssatzung:

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der Abrech-
nungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglich-
keit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Abrech-
nungseinheit zusammengefaßten Verkehrsanlagen haben.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand
wird auf die Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt.
Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach
Maß und Art berücksichtigt.

Als Grundstücksflächen i.S.d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken inner-
halb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche,
die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt
werden kann.

Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung
wird die Fläche vervielfacht mit

- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoß,
- 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen,
- 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder ge-
werblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden
können (z.B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen,
Campingplätze, Freibäder oder Dauerkleingärten).

Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Be-
bauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan
die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäu-
dehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsäch-
lich vorhandenen Vollgeschosse.
Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des
Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse
die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzah-
len bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl
abgerundet und welche über 0,4 auf die nächstfolgende volle
Zahl aufgerundet werden),

- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschöß zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschöß zugrunde gelegt.

Beitragspflichtig ist derjenige, der jeweils im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbauberechtigt belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Einwohnerversammlungen

in Tschirma

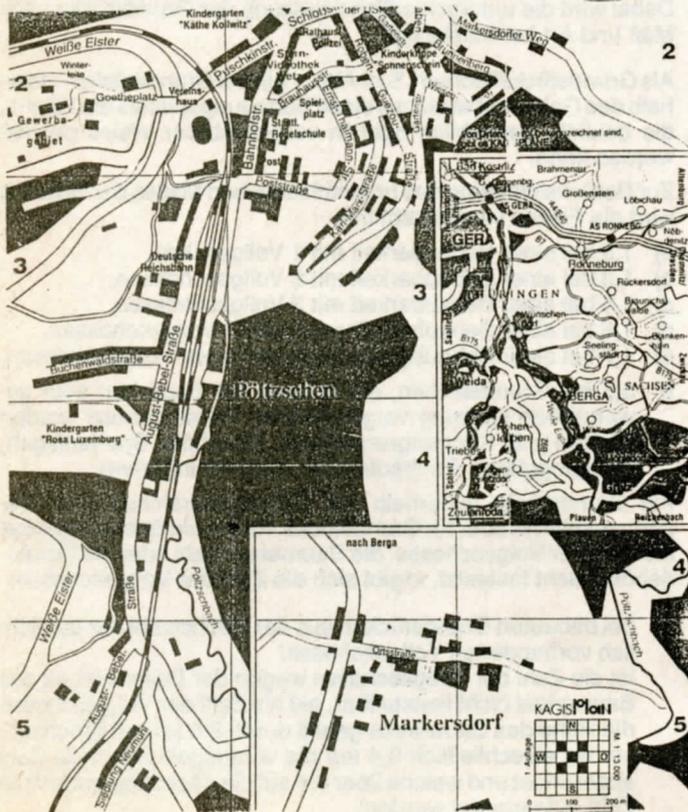
Am 6.3.1995 findet im Ort Tschirma um 19.00 Uhr im Gemeindevorstand eine Einwohnerversammlung aller Grundstückseigentümer statt, die in dem jeweiligen Gemeindegebiet über ein bebautes Grundstück verfügen bzw. ein Grundstück im Eigentum haben, das bebaut werden kann.

Thema der Einwohnerversammlung ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 7a des Kommunalabgabengesetzes (wiederkehrende Beiträge).

Nähere Informationen dazu sind in dieser Ausgabe der Bergaer Zeitung veröffentlicht.

in Berga

Am 13.3.1995 findet in Berga um 19.00 Uhr im Klubhaus eine Einwohnerversammlung aller Grundstückseigentümer statt, die in dem jeweiligen gekennzeichneten Stadtgebiet (siehe Karte) über ein bebautes Grundstück verfügen bzw. ein Grundstück im Eigentum haben, das bebaut werden kann.



Thema der Einwohnerversammlung ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 7a des Kommunalabgabengesetzes (wiederkehrende Beiträge).

Nähere Informationen dazu sind in dieser Ausgabe der Bergaer Zeitung veröffentlicht.

in Geißendorf

Am 15.3.1995 findet im Ort Geißendorf um 18.00 Uhr in der Gaststätte »Zur Mühle« eine Einwohnerversammlung aller Grundstückseigentümer statt, die in dem jeweiligen Gemeindegebiet über ein bebautes Grundstück verfügen bzw. ein Grundstück im Eigentum haben, das bebaut werden kann.

Thema der Einwohnerversammlung ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 7a des Kommunalabgabengesetzes (wiederkehrende Beiträge).

Nähere Informationen dazu sind in dieser Ausgabe der Bergaer Zeitung veröffentlicht.

gez. Jonas
Bürgermeister

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| am 20.2. Frau Elfriede Röschke | zum 71. Geb. |
| am 20.2. Frau Anna Ullrich | zum 71. Geb. |
| am 20.2. Frau Hanny Kramer | zum 82. Geb. |
| am 20.2. Frau Johanna Unger | zum 70. Geb. |
| am 21.2. Herrn Fritz Dünger | zum 70. Geb. |
| am 21.2. Frau Elsa Wagner | zum 74. Geb. |
| am 22.2. Frau Else Häber | zum 83. Geb. |
| am 23.2. Frau Erna Fritzsche | zum 86. Geb. |
| am 23.2. Frau Bertha Harlaß | zum 83. Geb. |
| am 24.2. Frau Ilse Ottenschläger | zum 71. Geb. |
| am 26.2. Frau Maria Liewald | zum 85. Geb. |
| am 26.2. Frau Magdalena Schölzel | zum 75. Geb. |
| am 26.2. Frau Ilse Penkwitz | zum 81. Geb. |
| am 27.2. Frau Anna Müller | zum 76. Geb. |
| am 27.2. Frau Magdalena Knodel | zum 74. Geb. |
| am 1.3. Frau Anna Schulze | zum 74. Geb. |
| am 2.3. Frau Martha Kuhn | zum 84. Geb. |
| am 3.3. Frau Jenny Hofmann | zum 85. Geb. |
| am 3.3. Herrn Hermann Möckel | zum 74. Geb. |
| am 5.3. Frau Irene Lämmerzahl | zum 71. Geb. |
- Nachträglich gratulieren wir**
- | | |
|---------------------------------|--------------|
| am 15.2. Frau Anneliese Lippold | zum 70. Geb. |
|---------------------------------|--------------|

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienst März 1995

Mi.	1.3.	Dr. Brosig
Do.	2.3.	Dr. Brosig
Fr.	3.3.	Dr. Brosig
Sa.	4.3.	Dr. Brosig
So.	5.3.	Dr. Brosig
Mo.	6.3.	Dr. Brosig
Di.	7.3.	Dr. Brosig
Mi.	8.3.	Dr. Brosig
Do.	9.3.	Dr. Brosig
Fr.	10.3.	Dr. Brosig
Sa.	11.3.	Dr. Brosig
So.	12.3.	Dr. Brosig
Mo.	13.3.	Dr. Brosig
Di.	14.3.	Dr. Frenzel
Mi.	15.3.	Dr. Brosig
Do.	16.3.	Dr. Brosig
Fr.	17.3.	Dr. Frenzel

Praxis Dr. Frenzel, Bahnhofstr. 20, Tel. 796
Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Am Markt 1, Tel. 5647, Puschkinstr. 20, Tel. 5640.

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Berga Sieger des 14. Rudi-Geiger-Turniers



Die Fußballer der Altersklasse 9/10 der Staatlichen Grundschule in Berga konnten auch 1995 ihren Pokal im Hallenfußball erfolgreich verteidigen.

Mit dabei waren: Christian Eckhardt, Nick Kulikowsky, Christian Rentzsch, Patrick Witzmann, Thomas Hille, Daniel Krauß, Stephan Simon, Ronny Döhler und Eric Götz.

Ein Dankeschön besonders an ihren Trainer, Herrn Zuckmantel und an Herrn Kulikowsky für die Begleitung.

Vereine und Verbände

Arbeiterwohlfahrt Berga/E.

Reise nach Oberkirch im Schwarzwald

Dem Ortsvorstand der AWO Berga wurde kurzfristig eine Reise nach Oberkirch im Schwarzwald angeboten.

Termin: 17.6. - 25.6.1995 = 9 Tage

Preis: 8 Übernachtungen mit Vollpension mit Hin- und Rückfahrt 590,00 DM

Alle Zimmer mit Du/WC/TV/Telefon.

Interessenten (auch für Nichtmitglieder möglich) melden sich bitte umgehend beim Vorstand.

Nächste Fahrt nach Staffelstein

Die nächste Fahrt zur Obermain-Therme nach Staffelstein findet am 18. März statt.

AWO-Mitglieder bezahlen die Fahrt Dienstag nachmittag im Klubhaus bei Frau Frenzel.

Für Monat April steht der Termin: 29. April fest.

20 Jahre Clodramühle 20 Jahre Hammermichelbaude

Aus diesem Anlaß findet ein Lichtbildervortrag am 4. März um 19.00 Uhr in der »Hammermichelbaude« statt.

Herr Manfred Frenzel, der damals als Stadtverordneter für die Errichtung der Einkehrstätten kämpfte und arbeitete, wird diesen Dia-Vortrag halten.

Wolfersdorfer Frauengruppe e.V.

Faschingsausklang 1995

Zum Faschingsausklang 1995 laden wir alle Vereinsmitglieder und dazugehörigen Ehemänner oder Freunde am 4.3. um 19.00 Uhr in das Gasthaus »Grünes Tal« herzlichst ein und wünschen viel Spaß bei Tanz und Klamauk.

Jugendclub Berga

Wiedereröffnung des Jugendclubs

Mit der Wiedereröffnung des Jugendclubs in der Winterleite und der damit verbundenen Auflage der Wiederherstellung eines entsprechenden Wohnwertes ziehen wir Bilanz.

Mit den von der Stadt Berga zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln konnten wir sowohl in Eigeninitiative, als auch mit Unterstützung ortsansässiger Handwerksbetriebe - so der Firmen Thoß, Meyer, Berger, Meder und Wunderlich - einiges wieder in Ordnung bringen.

Ein besonderer Dank der Dachdeckerfirma Hofmann, Berga, die uns kostenfrei mit Dachrinne versorgte und dem Bürgermeister, Herrn Jonas, der uns einen Fernseher schenkte.

Öffnungszeiten:

Sonntag - Donnerstag 15.00 - 22.00 Uhr

Freitag - Samstag 15.00 - 24.00 Uhr

- Änderungen vorbehalten -

Die Trägerschaft des Clubs obliegt auch weiterhin der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Greiz - in deren Auftrag diese Infos erscheinen.

Weitere Informationen zum Jugendclub wird es auch in Zukunft in der »Bergaer Zeitung« geben.

Wanderverein Berga

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 10.3., findet unsere Mitgliederversammlung statt. Ort: Frenzels Gaststätte an der Eiche.

Tagesordnung:

- Vorbereitung - 2. Bergaer Frühlingwanderung

- Arbeitseinsätze

- Kassierung

Wir bitten um rege Teilnahme.

BdV Berga

Busfahrt im Mai

Wir laden alle Mitglieder mit ihren Angehörigen zu unserer Busfahrt am Samstag, 20. Mai, ganz herzlich ein.

Meldungen bitte zum nächsten Sprechtag am 14.3. in der Stadtverwaltung Berga oder bei Frau Diemel, Aug.-Bebel-Str. 8B oder bei Frau Hildegard Schreiber, Ernst-Thälmann-Str. 2.

Wir bitten um eine rege Teilnahme unserer Mitglieder.

FSV Berga

Abt. Kegeln Spielergebnisse

13. Spieltag:

Der FSV Berga II muß noch um seine Aufstiegschance bangen

Der FSV Berga II konnte die Gunst der Stunde in Teichdorf nicht nutzen. In einer an Höhepunkten armen Partie verlor man das vorletzte Spiel mit 38 Holz. Mit einem möglichen Sieg hätte man sich aller Aufstiegsorgen entledigen können. Bei den Gastgebern erzielte J. Pinther mit 374 LP die Tagesbestleistung. Heiko Albert war mit 362 LP bester Spieler des FSV Berga II.

Endstand: SV Teichdorf 2137 : 2099 FSV Berga II

Einzelergebnisse des FSV II:

R. Pfeifer 343, K. Geßner 329, Th. Simon 2359, H. Albert 362, J. Hofmann 359, J. Pfeifer 347.

Ein überlegener Heimsieg brachte für den FSV Berga I den Staffelsieg

Mit einer starken Heimleistung gegen die Mannschaft von Chemie Greiz II sicherte sich der FSV Berga I, bedingt durch die Niederlage des FSV II in Teichdorf, vorzeitig den Staffelsieg. Während die Gäste am Anfang noch mithalten konnten, waren es am Ende 167 Holz Plus für die Bergaer. Chemie Greiz II stellte im Anfangspaar mit Gerhard Gustävel 434 LP ihren besten Spieler.

Ein Holz mehr erzielte im Schlußdurchgang der Bergaer Horst Linzner 435 LP, welcher damit zum dritten Mal hintereinander die Tagesbestleistung in Berga spielte.

Mit diesem Sieg hat sich der FSV Berga I für das Kreismeisterschaftsfinale am 25.2.95 in Auma qualifiziert, wofür wir der Mannschaft recht viel Erfolg wünschen. Die Gegner an diesem Tag sind die Staffelsieger von Zeulenroda und Gera-Land.

Endstand: FSV Berga I 2493 : 2326 Chemie Greiz II

Einzelergebnisse des FSV I:

U. Linzner 404, R. Rohn 430, R. Mittag 418, M. Schubert/K. Sobolewski 388, Th. Linzner 418, H. Linzner 435.

14. Spieltag

Der FSV Berga II sicherte sich durch den Auswärtssieg gegen TSV 1890 Waltersdorf II den Aufstieg in die neue Kreisliga
Im letzten Spiel der Kreisunion Greiz sicherte sich der FSV Berga II mit dem Sieg beim TSV 1890 Waltersdorf II den 2. Platz in der Staffel, welcher gleichbedeutend mit dem Aufstieg in die neue Kreisliga ist.

In einer mäßigen Partie besiegte man den Gastgeber mit 46 Holz Unterschied. Tagesbestleistung spielte Jürgen Hofmann 394 LP vom FSV II.

Während anfangs der TSV 1890 II noch leichte Vorteile hatte, übernahm nach Halbzeit des Spiels der FSV Berga II die Führung.

Beste Spieler von Waltersdorf war Tino Scholz mit 391 LP.

Endstand:

TSV 1890 Waltersdorf II 2177 : 2223 FSV Berga II

Einzelergebnisse des FSV II:

R. Pfeifer 378, K. Geßner 327, Th. Simon 369, H. Albert 383, J. Hofmann 394, J. Pfeifer 372.

Im letzten Saisonspiel wurde der FSV Berga noch einmal voll gefordert

Im letzten Heimspiel gegen den TSV 1890 Waltersdorf I hatte der FSV Berga noch einmal einen schweren Stand. Die Gäste, die nur mit einem Sieg noch eine Aufstiegschance hatten, spielten mit 2424 Holz das beste Ergebnis einer Auswärtsmannschaft in Berga.

Im ersten Durchgang erzielte Rolf Rohn glänzende 451 LP und brachte damit den FSV I mit 40 Holz in Führung. Wer nun gedacht hat, daß damit der Kampfgeist der Waltersdorfer gebrochen ist, sah sich getäuscht. Durch das Mittelpaar des TSV 1890, hier spielte Steffen Geithel hervorragende 440 LP, kam der TSV 1890 Waltersdorf I bereits auf 16 Holz heran. Am Ende waren es ganze 7 Holz, die dem Staffelsieger FSV Berga I den fünften Sieg in Folge brachten.

Endstand:

FSV Berga I 2431 : 2424 TSV 1890 Waltersdorf I

Einzelergebnisse des FSV I:

U. Linzner 379, R. Rohn 451, R. Mittag 390, K. Sobolewski 422, Th. Linzner 413, H. Linzner 376.

Abschlußtabelle

1. FSV Berga I	18 : 6
2. FSV Berga II	15 : 9
3. KTV 90 Greiz II	13 : 11
4. TSV 1890 Waltersdorf I	12 : 12
5. Chemie Greiz II	10 : 14
6. SV Teichwolframsdorf	10 : 14
7. TSV 1890 Waltersdorf II	6 : 18

Kirchliche Nachrichten

Passionszeit - Zeit des Leidens

Wir denken dabei an den Leidensweg des Christus unter den Menschen. Und es braucht viel Denkanstrengungen, um dem Geheimnis dieses Opfers näherzukommen.

Leid trifft jeden von uns, aber wie trifft es uns an, zu welcher Größe lassen wir das Leid entstehen durch unsere Reaktion?

Gewiß - auch in der Passionszeit ziehen uns Nachrichten immer wieder auf äußere Leidens- und Kampfplätze in der Welt, und oft sind wir geschlagen mit Hilflosigkeit.

Jedoch der eigentliche Kampf, das Leid, an dem wir selbst beteiligt sind, findet in uns statt. Und dieser Kampf steht und fällt mit unserem Ringen oder Kapitulieren.

Meist bemerken wir die inneren Katastrophen gar nicht, wenn wir z.B. erstarren im Egoismus, wenn sich unsere Persönlichkeit entfremdet ... und gerade dabei werden wir blind für die allergrößte Gefahr, die es auf der Erde für uns Menschen gibt:

daß unser Leben geistig betrachtet so in Sinnlosigkeit vertan wird!

Alle Auseinandersetzungen, Kriege gegeneinander und gegen die Natur sind Schwächen, die auch unsere Seele beherrschen.

Sie werden deutlich in Nachlässigkeit und Versäumnissen im Umgang mit anderen Menschen, im zwar umweltfreundlichen Denken, aber nicht im ebensolchen Handeln.

Die Auseinandersetzung mit uns selbst hat ihren Platz besonders in der Passionszeit. Es ist eine Zeit, die der Erwachsene in Form der Selbsterkenntnis als innere Leiderfahrung durchmacht. Wir brauchen diese Auseinandersetzung nicht zu fürchten, aber wir sollten sie wahrnehmen, damit wir nicht unterliegen, ohne es überhaupt bemerkt zu haben.

Und schließlich: Was auch immer wir leiden, Christus leidet es mit. Diese Erfahrung wünsche ich Ihnen in der Passionszeit.

Past. C. Kortes

Kirchgemeinde Berga

Sonntag, 5.3., Invokavit
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12.3., Reminiszenz
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.3., Okuli
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26.3., Lätare
10.00 Uhr Gottesdienst

Kirchgemeinde Wernsdorf

Sonntag, 5.3.
14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.3.
14.00 Uhr Gottesdienst

Die Christenlehre

findet immer dienstags statt.

12.20 Uhr Klasse 1, 13.00 Uhr Klasse 2, 14.00 Uhr Klassen 3 u. 4, 15.00 Uhr Klassen 5 u. 6.

Die Konfirmandenstunde

ist donnerstags von 16.00 - 17.00 Uhr (Klassen 7 u. 8).

Pfadfinder

Freitags ab 14.00 Uhr treffen sich die Pfadfinder im Gemeindeforum des Pfarrhauses.

Seniorenachmittag

ist am Montag, 13. März, im Pfarrhaus ab 14.00 Uhr.

Diesjährige Bibelwoche

Vom 20.3. - 23.3. erleben wir die diesjährige Bibelwoche unter dem Thema der Offenbarung des Johannes, jeweils 18.00 Uhr im Pfarrhaus.

Jugendgottesdienst in Greiz

am 18. März, 19.00 Uhr, in der Friedenskirche.

Aus der Heimatgeschichte

Denkwürdigkeiten

Von dem im März sich jährenden lokalen Geschehnissen sind zwei besonders erwähnenswert. Ihre Jahrestage sind der 8. bzw. der 21. des Monats. Beide sind nicht nur von heimatgeschichtlichem Interesse. Beide sind - wenn auch unterschiedlich groß - von überregionaler Bedeutung; voran der 21. Betrachten wir also den Hergang jenes Ereignisses sowie dessen spätere Auslegungen zuerst.

1920, 19./21. März:

Die rechtmäßige deutsche Regierung ist wieder in Berlin. Der Kapp-Putsch ist zusammengebrochen. Seine Anführer, Wolfgang Kapp und General v. Lüttwitz, sind geflohen. Der Generalstreik der Gewerkschaften hat ihre Aktionen lahmgelegt. Die puttschenden Truppenteile der Reichswehr sind auf strengen Befehl des Oberkommandierenden, General v. Seeckt (ein Gegner des Putsches), in ihre Kasernen zurückgekehrt, bis auf zwei Bataillone, die vom Vogtland kommend noch auf dem Weg zu ihren Garnisonen in Sachsen sind. Dabei werden sie von den aufgebrachten Arbeiterwehren Ostthüringens und Westsachsens mit Argwohn und großer Feindseligkeit empfangen, bei Greiz beschossen und sollen in Berga entwapnet werden (wohl am Elsterübergang). Die erste anrückende Reichswehrabteilung wird aber schon vor Zickra in ein Feuergefecht verwickelt und aufgehalten (am 20.3. gegen 10.15 Uhr). Es kommt zu den hinlänglich bekannten heftigen Schießereien, zur sogenannten »Schlacht bei Zickra«. Diese findet am Abend durch Vermittlung des Ministers v. Brandenstein (von der Landesregierung des Volksstaates Reuß in Gera). Die Reichswehr legt die Waffen nieder und übergibt sie der Landesregierung Reuß zur Aufbewahrung. Ihr Kommandeur, Major Boltze, hatte von Anbeginn sinnloses Blutvergießen abgelehnt. Am folgenden Tag (21.3.) unterzeichneten im Gasthof Zickra die verfeindeten Parteien einen mit Bedingungen für beide verknüpften Vertrag, nach 1945 als »Kapitulationsurkunde« bezeichnet.

Soweit in kurzen Worten das lokale Hauptgeschehen in den Märztagen 1920«.

Wie wurde es in den folgenden Jahrzehnten interpretiert?

In den Jahren der Weimarer Republik (bis 1933) war man recht objektiv und stufte das gesamte Märzgeschehen 1920 ein als einen Sieg der Demokratie über den rechtsradikalen Kapp-Putsch. Es wurde auch in die Ideologie der Nationalsozialisten (bis 1945) aufgenommen, selbstverständlich aber mit umgekehrten Vorzeichen. -

Nach 1945 geriet der Kapp-Putsch und speziell der 21. März 1920 fast völlig in Vergessenheit. Nur die Gräber der »Märzgefallenen« (ein Soldat und ein unbeteiligter Zivilist) auf dem Bergaer Friedhof wurden weiterhin gepflegt. Und das ging so fort, bis die sozialistische Geschichtsschreibung im besagten lokalen Geschehnis einen großen ideologischen Wert für sich entdeckte und daraus die »Schlacht bei Zickra« schuf. So gut fundiert beging man 1970 in großer volksdemokratischer Aufmachung den 50. Jahrestag jenes - nun legendär verkörperten - Ereignisses auf der Höhe vor Zickra. Dort war eiligst ein Denkmal errichtet worden (»zum ewigen Gedenken des heroischen Sieges der Arbeiterklasse«), wo man fortan alljährlich an den Sieg der Arbeiterwehren erinnerte und der »Helden der Märztag 1920« gedachte; mit Aufmärschen der Kampfgruppen, mit Ansprachen und vor allem mit vielen Fahnen; zwanzig Jahre lang.

1990 wurde das Denkmal abgetragen. Nicht weil es sehr brüchig geworden war. Nein! Die politischen Verhältnisse hatten sich wieder einmal gewendet; zum dritten Mal seit jenen Märztagen, die nun einfach ignoriert werden. -

Was ist geblieben?

Erstens die Bepflanzung der ehemaligen Gedenkstätte, mit einer neuen Aufgabe. Sie fügt sich als Bauminsel nicht nur positiv in die dortige Höhenlandschaft ein und präsentiert sich an der B 175 als ein willkommener Rastplatz; auf der fast baumfreien Höhe wird sie auch ökologisch immer wertvoller. Bleibt nur zu hoffen, daß man sie nicht blindwütigen Äxten ausliefert!

Zweitens existiert das Gebäude, in dem die Verhandlungen geführt und der Vertrag unterzeichnet wurden. Noch zu DDR-Zeiten hatte man mit der Restaurierung begonnen und der jetzige Eigentümer legt ebenfalls großen Wert auf die Wiederherstellung der historischen Ansicht. Nach Abschluß der Arbeiten wird es wesentlich zur Hebung des bäuerlichen Ortsbildes von Zickra beitragen.

Drittens die historischen Fakten, die nach wie vor unveränderlich bleiben und hoffentlich nicht wieder einmal willkürlich verbogen dargestellt werden. Vorrangig sind das:

- der Feuerempfang in Zickra (20.3.1920),
- die Vermittlungsbemühungen des Geraer Ministers,
- die von humaner Einstellung getragene Zustimmung seitens der Reichswehr (21.3.1920).

Fazit:

Das Scheitern des Kapp-Putsches und der damit verbundene Ausgang der Zickraer Geschehnisse waren für das deutsche Volk keinesfalls »eine von den Roten aufgezwungene Schmach«, wie ich es aus der Nazi-Propaganda noch im Gehör habe! Es war ebensowenig ein militärischer bzw. ideologischer »Sieg der Arbeiterklasse«, wie es unter sozialistischer Herrschaft verkündet wurde! Zur Feuereinstellung in Zickra und Berga - und damit zu einem glimpflichen Abschluß der Märzunruhen - führten einzig und allein die Bemühungen der Geraer Regierung zur Einsicht in die Sinnlosigkeit weiterer Schießereien.

Und so schält sich als Denkwürdigstes aus dem Märzgeschehen vor 75 Jahren - fern jeder politischen Wertung! - ein »Sieg der Vernunft«; von den tendenziösen Geschichtsschreibungen großzügig übersehen, geflissentlich vertuscht.

Nach dieser Betrachtung eines recht außergewöhnlichen Gedenktages nun zu dem zeitlich ersten Gedenktag des Monats.

1994, 8. März:

Die Wohngebäude des Bergaer Schlosses brennen. Am schwersten geschädigt ist das historisch besonders wertvolle sogenannte Alte Schloß. Es ist der älteste Bau der gesamten Anlage, abgesehen von der südlichen Umfassungsmauer und einigen Mauerresten im Hofbereich. -

Wie bekannt, waren derzeit seitens des Denkmalschutzes des Freistaates Thüringen die Überlegungen zu einer sinnvollen Nutzung des Schlosses Berga im Prinzip abgeschlossen, und die Umsetzung der Vorhaben in die Praxis konnten bald beginnen. Doch nun der Rückschlag in eine fast ausweglose Situation. Dabei hätte man gerade in diesen Jahren mehrerer Schloßjubiläen gedenken und sie für die geplante Umgestaltung öffentlichkeitswirksam vermarkten können. Dafür nur zwei Beispiele:

Vor 400 Jahren begann der Umbau der alten dreiteiligen Burganlage zum heutigen Schloßkomplex. Die Familie Daniel v. Watzdorf hatte am 9. Dezember 1593 die Anlage Schloßberga (und »Zugehörunge«!) gekauft - übrigens für 18.000 Meßner Gulden - und begann unmittelbar danach mit dem totalen Umbau.

Vor 225 Jahren wurde der 45 Meter hohe Bergfried, das weithin sichtbare Wahrzeichen der Bergaer Burg, abgetragen. Er drohte einzustürzen. Bis zuletzt diente er den Gerichten Berga und Markersdorf als Gefängnis. Durch den Abbruch, das Abtragen des Fundamentfelsens und das Zuschütten des Burggrabens entstand die große Hoffläche.

Zur gleichen Zeit wurde das Torhaus errichtet, womit die totale Umgestaltung ihren Abschluß fand.

Die Geschichte des Schlosses Berga seit 1945 ist eine Tragödie, die mit der Deklaration zum Volkseigentum begann. Speziell hier hatte jene zur Folge: Mehrfachen Nutzungswechsel, fehlendes persönliches Interesse einiger (nicht aller!) Verantwortlicher am Objekt und in den letzten Jahrzehnten schließlich eine zur Kulturhistorik der Anlage negativ eingestellte Verwaltung durch Agrarfunktionäre der SED-Herrschaft, die zwar über einen Mangel an Allgemeinbildung verfügten, sich dafür aber eines scheuklappenbegrenzten Ressortdenkens erfreuten. Unter ihrer Herrschaft ging es mit dem Schloß rasend bergab. -

1945, zur Zeit der Enteignung, war das Schloßareal eine gepflegte Anlage. Der letzte Besitzer, die Familie Ludwig Scharpenseel, hatte es 1937 gekauft und 1938 unter strenger Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte generalüberholen lassen, innen und außen. Weiß gestrichen, mit roten Ziegeln und blauem Schiefer eingedeckt, leuchtete es, vom Wald grün umkränzt, über Berga; als historisches Wahrzeichen. Leider aber nur wenige Jahre.

Bald schon verfielen die Außenanlagen: Die Schmuckmauer am Ententeich (ein Teil wurde sogar unnötig beseitigt), die Gartenterrasse unterhalb des Torhauses, die Gehwege im Park. Das kunstvolle Tor am Parkeingang an der Straße - als »Eisernes Tor« sehr bekannt - verschwand sogar spurlos.

Den heutigen beklagenswerten Zustand der gesamten Anlage hat zum einen ihr langjähriger Rechtsträger, das damalige VEG Meilitz, verschuldet.

FFW Wolfersdorf

**Schnappschüsse von der Festveranstaltung anlässlich der Fahnenweihe
und des 70jährigen Jubiläums**



Übergabe der neuen Vereinsfahne durch Bgm. Jonas an den Vereinsvorsitzenden Meister



Ehrung des Vereinsvorsitzenden und langjährigen Wehrleiters E. Meister



Beförderung des Wehrleiters Merbold zum Brandmeister durch die Ortsbürgermeisterin Frau Patzschger



Überreichung einer Anerkennung an Herrn Dr. Kahl MdB, Herrn Krause MdL, Herrn Jonas Bgm. von Berga, Frau Patzschger Ortsbürgermeisterin von Wolfersdorf, den Kreisbrandmeister Homann sowie Herrn Fischer von der Fahnenstickerei Fischer aus Triebes.



Ehrung unserer Alt-Bürgermeister Deutsch und Schmidt



Unser Ehrenmitglied und Hausschlächter E. Herzog vor der neuen Vereinsfahne



Bgm. Jonas und die Vereinsleitung zu Besuch beim letzten noch lebenden Gründer der FFW Wolfersdorf Kurt Merbold



Beifall bei der Fahnenweihe vom Publikum



Übergabe der Fahne



Der Vorstand des Wolfersdorfer Feuerwehrvereins möchte sich hiermit nochmals recht herzlich bei allen Mitwirkenden an dieser gelungenen Veranstaltung bedanken. Ein besonderer Dank gilt den zahlreichen Sponsoren aus Wolfersdorf und Umgebung, dem Ehepaar Fröhlich vom Gasthof "Zum grünen Tal" sowie dem Wolfersdorfer Kindergarten und dem Chor des Frauenvereins für die kulturelle Umrahmung dieses Feuerwehrfestes.



Hurra, hurra die Feuerwehr ist da,
denn sie wird heut' 70 Jahr.
Sie löschten Brände, waren immer bereit,
drum bekommen sie eine neue
Fahne heut'.



Für den Verfall und die Mißwirtschaft (z.B. Salzlagerung in feuchtem Keller) konnte es seinerzeit leider nicht zur Verantwortung gezogen werden; die zuständigen Landwirtschaftsbehörden waren zu mächtig. - Zum anderen hat Schuld der Nachfolgebetrieb des VEG Meilitz, die Meigo G.m.b.H., Meilitz. Sie, als unfreiwillige, nunmehrige Eigentümerin des Schlosses Berga, muß sich - solange nichts anderes bewiesen ist - zumindest eine »Begünstigung zu fahrlässiger Brandstiftung« vorwerfen lassen, denn die Zugänge zu den Gebäuden waren z.T. ungesichert.

Kurz gesagt: Die »Meilitzer Schlampereien« verursachten den Ruin des Schlosses und schädigten die Stadt Berga enorm. Wäre solches einem vergleichbaren Ort in den alten Bundesländern widerfahren, hätte dessen Bevölkerung aufgeschrien und längst eine schnelle Wiedergutmachung durchgesetzt!

Der Verfall des Schlosses Berga wird in Zukunft vordergründig einerseits den mutmaßlichen Brandstiftern und andererseits ihren Begünstigern angelastet werden; hintergründig aber dem langjährigen Nutzer wegen skrupelloser Ausbeutung der Bausubstanz und schließlich all jenen einheimischen Bürgern, die solches Geschehen widerstandslos hinnahmen. Die objektive Geschichtsschreibung kennt keine Rücksichtnahme. -

Der 8. März 1995 sollte daher kein Gedenktag des Bedauerns sein. Er sollte vielmehr Anlaß geben zum Nachdenken und Handeln! Dabei stünde es dem immer noch abseits stehenden Teil der Bürgerschaft gut an, sich endlich zu Berga - seiner Geschichte, seinen Traditionen, seinen Eigentümlichkeiten - uneingeschränkt zu bekennen.

Klaus Blam

Regionalhistoriker, Deutsche Burgenvereinigung e.V., Marksburg

Die alte Dorfschule

»Wolfersdorf hat schon frühzeitig eine Schule gehabt. In einer herzoglichen Entscheidung vom Jahre 1560 lesen wir, »daß eine best. Menge Getreide von den neuen Bauernhöfen an die Pfarrei, Kirche und Schule zu liefern sind.« Aus diesem Entscheid entnehmen wir, daß bereits vor 1525 in Wolfersdorf eine Schule ist. Schon damals soll das alte Schulhaus bestanden haben. Die Lage neben der Schule war bewußt gewählt worden, da der Lehrer gleichzeitig den »niedereren Kirchendienst« versehen mußte. Zu seinen Aufgaben gehörte es u.a. die Glocken zu läuten, die Kirche zu reinigen, den Gottesdienst vorzubereiten. Der Lehrer unterstand der Aufsicht des Pfarrers. Aus dem Jahr 1657 ist uns der erste Lehrer namentlich bekannt, es war Johannes Gräbner.

Für den Schulbesuch mußten wöchentlich 6 Pfennige gezahlt werden. Bei ihren mißlichen Einkommensverhältnissen bereitete es den Fronbauern vielfach große Schwierigkeiten, das Schulgeld aufzubringen. Es gab damals noch keine Schulpflicht, deshalb war der Schulbesuch oft sehr schlecht. Die Kinder wurden zu Hause als Arbeitskräfte gebraucht.

Der Lehrer mußte das Schulgeld, das sein Einkommen war, selbst einkassieren. Er zog also von Haus zu Haus, um sein Gehalt zu bekommen.

Von 1821 - 1827 ist an unserer Schule der Lehrer Karl Friedrich-Hofmann tätig. Er ist der erste Lehrer, der den Titel Kantor führt. Er war zugleich Organist an der Kirche und leitete den kirchlichen Chorgesang.

Im Jahr 1888 wurde die Aufsicht der Kirche über die Schule abgeschafft. Diese unterstand nunmehr dem staatlichen Schulinspektor in Weida.

Mit der zunehmenden Zahl der Schulkinder wurde das alte Schulgebäude zu klein.

1885 und nochmals 1912 wurde ein Neubau geplant. Dieser sollte auf der Wiese unterhalb der Haltestelle errichtet werden. Der 1. Weltkrieg ließ diesen Plan nicht zur Ausführung kommen. So blieb unsere Schule bis zum Jahre 1946 eine Einklassenschule.

Zur alten Schule in Wolfersdorf gehörten seit je die Orte Letzendorf und Pohlen. Aus finanziellen Gründen wurden diese Orte während des 1. Weltkrieges ausgeschult.

Mit dem Übergang des Herrenhauses in das Volkseigentum zog die Schule dorthin um.«



Die alte Schule



Lehrer G. Beck mit Schülern 1899

(aus W. Fröhlichs Chronik + M. Geipel)

Sonstige Mitteilungen

Das Thüringer Forstamt Greiz informiert Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes

Im Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) vom 06. August 1993 §§ 33 - 38 ist die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes geregelt. Danach liegen alle Entscheidungen über die Bewirtschaftung ihres Waldes bei den Körperschaften bzw. Privatwaldbesitzern.

Die Forstbehörden unterstützen die kommunalen und privaten Waldbesitzer durch Beratung, Betreuung und technische Hilfe.

Für Waldbesitzer, die auf Grund ihrer Besitzgrößen kein eigenes Forstfachpersonal für den Revierdienst beschäftigen können, bieten die Thüringer Forstämter einen

Beförsterungsvertrag zur Übernahme der forsttechnischen Leitung und Ausübung des forsttechnischen Betriebes

durch die staatlichen Revierförster an.

Die forsttechnische Leitung umfaßt die Aufstellung jährlicher Wirtschaftspläne einschließlich der zugehörigen Beratung, die Überwachung der Durchführung der jährlichen Wirtschaftspläne, die mehrmalige jährliche Bereisung des Waldes sowie die ständige Beratung der Waldbesitzer in allen forsttechnischen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Die Ausübung des forsttechnischen Betriebes umfaßt die Vorschläge zur Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne, das Auszeichnen der Bestände, die Aushaltung und Aufnahme des eingeschlagenen Holzes, die Fertigung der Aufmaßlisten, die Anleitung und Überwachung aller betriebstechnischen Arbeiten, die Kostenkalkulation für alle Arbeiten, die Durchführung des Forstschutzes, die ständige Beratung in allen sonstigen forsttechnischen betriebswirtschaftlichen Fragen sowie bei der Verwertung des Holzes.

Bei diesen Arbeiten werden Eigentumsrechte der Waldbesitzer, wie alleinige Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen, alleinige Verfügung über Ausgaben und Einnahmen sowie die Entscheidung über Eigenleistung und Vergabe der Arbeiten an Fremdfirmen, nicht berührt oder beeinträchtigt.

Da in den Waldbeständen nicht jährlich Arbeiten notwendig sind, werden beim Kleinwaldbesitz - in der Regel unter 10 ha - Wirtschaftspläne nicht jährlich, sondern nur bei Bedarf oder auf Wunsch des Waldbesitzers aufgestellt.

Der Kostenbeitrag für den Beförsterungsvertrag richtet sich nach der Waldbesitzart und Waldbesitzgröße.

Er beträgt pro Jahr und Hektar

- für Kommunen 44,61 DM
- Privatwaldbesitzer bis 3 ha Besitzgröße sind kostenfrei
- bei 3 bis 50 ha 2,68 DM
- über 50 ha steigen die Kostensätze progressiv an.

Weitere Leistungen können vereinbart und - selbst die Durchführung von Waldarbeiten gegen Kostenerstattung durch den Waldbesitzer - durch Arbeitskräfte des Forstamtes übernommen werden.

Bei Interesse am Abschluß eines Beförsterungsvertrages mit dem Thüringer Forstamt Greiz wenden sich die Waldbesitzer an ihren zuständigen Revierförster, Thür. Forstamt Greiz, Revierförsterei Berga, Kirschallee Nr. 6, 07980 Waltersdorf, Tel. 036623/754, Sprechzeit: Do. 14.00 - 18.00 Uhr.

gez. Dr. Klier
Forstamtsleiter

Malaktion des Jugendrotkreuzes

»Miteinander - Nicht gegeneinander!«

Das Jugendrotkreuz des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Greiz e.V., führt bis 13.3.95 eine Malaktion für alle Schüler der Klassen 1 - 10 durch.

Beim Gestalten von Zeichnungen, Plakaten oder Plastiken zum Thema »Miteinander - Nicht gegeneinander!« werden die Schüler angeregt, über ihr Zusammenleben in der Familie, mit Freunden oder Menschen aus anderen Ländern nachzudenken und ihre Wünsche und Vorstellungen in Form kreativer Form darzustellen.

Mit einem kleinen Programm zu diesem Thema wird am 14.03.1995, um 14.00 Uhr im Klubhaus Berga eine Ausstellung eröffnet und gleichzeitig die Auszeichnung der aussagekräftigsten Arbeiten vorgenommen.

Dazu sind alle interessierten Schüler und Einwohner herzlich eingeladen!

LR

Bestattungen

WIR HELFEN WEITER

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen •
- Erledigung aller Formalitäten •

07570 Weida, Aumaer Str. 2, ☎ (036603) 62511
Tag und Nacht erreichbar

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. Beratungsstelle Wildetaube

Hauptstr. 61 a
07980 Wildetaube
Tel.: 036625/21039
und 0161/5315633

Im Rahmen einer Mitgliedschaft
leisten wir Ihnen

Hilfe in Lohnsteuersachen



Coupon

Ich möchte mich für kleine Selbsthilfe-Projekte der Kirchen in der Dritten Welt einsetzen. Zum Beispiel für Frauen und Kinder. Senden Sie mir bitte entsprechendes Material.

Meine Anschrift:

Schwestern und Mütter bereiten die Babynahrung Benimix

MISSIO Kirche für die Menschen

Im „heimlichen Hungerland“ Sierra Leone helfen die Schwestern denen, die am meisten leiden: den Müttern mit ihren Babies. Unter der benachteiligten bäuerlichen Bevölkerung haben Mütter und Schwestern ein wirksames Programm begonnen: gegen das Kindersterben. Bitte helfen Sie ihnen dabei.

missio

Hilfswerk der Weltkirche

Pettenkofenstraße 26 · München 2 · Telefon 089 / 51620
Konto: 9779-807 · Postgiro München (BLZ 70010080)

Impressum

»Bergaer Zeitung«

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung
Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig jeweils freitags

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
Postfach 223, 91292 Forchheim, Telefon 09191/7232-22
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus Werner Jonas, 07980 Berga/Elster
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Menne
- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von DM 0,80 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Boutique Maja

Damen- und Herrenmode • Änderungs-Schneiderei
Stickerei • Accessoires • Stoffe • Wolle • Kurzwaren

**Frühjahrs- und Sommerkollektion
eingetroffen!**

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 9 - 18 Uhr • Do: 9 - 19 Uhr • Sa: 9 - 12 Uhr
07980 BERGA/Elster • Brauhausstraße 1 • Tel. (036623) 293



*Einkaufen mit dem Einkaufskorb -
nicht mit Plastiktüten,
der Umwelt zuliebe!* 

**Bürofachhandel
SINNER**

Büromaterial
Bürotechnik
Büroeinrichtungen

07570 Weida, Markt 13
Tel./Fax: 03 66 03/6 27 27

- Registratur-Schränke und Zubehör
- Aktenvernichter
- Schreibmaschinen
- Tisch- und Taschenrechner
- Locher, Hefter, Scheren
- Büropapiere, Geschäftsbücher
- Stempelanfertigung

Ihr Büro soll in Ordnung sein!

**Große Fiesta Sonderschau
vom 1.3. - 31.3.95 bei**



Ford

LUDWIG

**Her mit dem alten-
viel Spaß mit dem neuen**

Wir suchen Ihren alten Lada, Skoda, Seat, VW usw. und machen Ihnen das Sparangebot.

- z.B. Anzahlung **999,- DM**
- + Trabant, Bauj. 79 **á 299,- DM**
- = 35 Raten
- + eine Restrate



LUDWIG



SIEDLUNG NEUMÜHL 24 a
07980 BERGA
Tel.: (03 66 23) 52 72 oder 51 40
Fax: (03 66 23) 2 88

*Danken auch Sie mit einer
Anzeige im Mitteilungsblatt.*



Drogerie Hamdorf

07980 Berga/Elster • Bahnhofstraße 1

**- das Fachgeschäft
ganz in Ihrer Nähe -**

Das Frühjahr kommt ganz bestimmt!

**Original Quedlingburger Saatgut und
Blumenzwiebeln eingetroffen!**

(u.a. Gladiolen, Dahlien, Steckzwiebeln, Saatkartoffeln ab Mitte März)

Düngemittel blau 2,5 kg **4,99** DM

Hornspäne **11,95** DM

Aus unserer Fotoabteilung:

Paßbilder sofort zum Mitnehmen
4 Stück **13,95** DM

Bewerbungsbilder
4 Stück **17,50** DM

*Ab Sonnabend, den 11.3.95 das große
Kosmetik-Depot Ellen Betrix in unserem Geschäft.*

Für jede Kundin ist eine Rose reserviert!

*Vergrößerungen und
Einrahmungen Ihrer Urlaubsfotos
nach Ihren Wünschen*